

# Religion unterrichten in Baden-Württemberg

## 1. Geschichtliche und sozio-religiöse Hintergründe

Das Bundesland Baden-Württemberg gibt es in seiner heutigen Gestalt erst seit 1952. Es stellt einen Zusammenschluss unterschiedlicher Territorien dar, die jeweils eine eigene Geschichte aufweisen, auch mit je unterschiedlicher konfessioneller Prägung. Dabei spielen seit dem 16. Jahrhundert die einsetzenden reformatorischen Entwicklungen eine Rolle wie auch der Einfluss Österreichs bzw. der katholischen Habsburger. Teile des heutigen Baden-Württemberg gehörten zu Vorderösterreich. Insofern kann nicht von einer einheitlichen Landesgeschichte gesprochen werden, aber die starke Präsenz sowohl katholischer als auch evangelischer Einflüsse war und ist in manchen Regionen prägend, teilweise bis heute etwa in Gestalt unterschiedlichen Brauchtums oder auch politischer Orientierungen.

Entsprechend vielfältig waren die Entwicklungen bei der Entstehung des *christlichen Religionsunterrichts*. Im evangelischen Württemberg kam es schon im 16. Jahrhundert zu entschiedenen Schul- bzw. Bildungsreformen, die auch die religiöse Unterweisung einschlossen. In katholischen Bereichen kam es erst im 17. Jahrhundert zur Gründung von Volksschulen, allerdings mit großen Ungleichzeitigkeiten (Stadt-Land etc.). Alle Volksschulen waren automatisch konfessionell, da es kaum konfessionell gemischte Regionen in Baden und Württemberg gab.<sup>1</sup> Der Katechismus war oft das einzige Schulbuch, das in der Volksschule Verwendung fand. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts kam es zu einer ersten Fächerdifferenzierung, und es wurden zunehmend Fachbücher für den Schulunterricht verfasst. Erst mit der Fächerdifferenzierung konnte der Religionsunterricht als separates Fach entwickeln. Im 19. Jahrhundert waren evangelischer und katholischer Religionsunterricht in den konfessionell getrennten Volksschulen in Baden und Württemberg fest etabliert. Meist wurde

---

<sup>1</sup> Literatur zu Geschichte des Religionsunterrichts in Baden-Württemberg: siehe unten Abschnitt 9.

der biblische Unterricht von den Lehrern, der Katechismusunterricht von den Pfarrern erteilt, im katholischen Bereich auch verstärkt durch Ordensleute. Die Weimarer Reichverfassung von 1919, die die Trennung von Staat und Kirche begründete, garantierte auch in Baden und Württemberg konfessionellen Religionsunterricht. Im Nationalsozialismus wurde dieser Unterricht allerdings mehr und mehr verdrängt, und es gab Bestrebungen, ihn durch NS-Weltanschauungsunterricht zu ersetzen. Erst das Grundgesetz und die Landesverfassung Baden-Württemberg garantierten wieder die Form des konfessionellen Religionsunterrichts in »Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften« und zugleich unter Aufsicht des Staates.

Neben der Entwicklung des Religionsunterrichts sind unterrichtliche Formen in der Kirchengemeinde zu nennen, etwa mit Katechismuspredigten oder später dem Konfirmandenunterricht auf evangelischer Seite oder auf katholischer Seite der sogenannten »Christenlehre«, die in den katholischen Kirchengemeinden seit dem 19. Jahrhundert sonntags meist nach den Gottesdiensten für Jugendliche organisiert wurde. Die Teilnahme war für katholische Jugendliche verpflichtend, durchgeführt wurde sie von einem Kleriker (Priester, Ordensperson), im Mittelpunkt des Unterrichts stand der jeweils gültige Katechismus (Frage-Antwort-Schema). In den katholischen Gemeinden trugen diese Formen wesentlich zur katholischen Bildung bei. Dieser gemeindliche Unterricht wurde erst nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962–1965) eingestellt.

Darüber hinaus ist das insgesamt konfessionelle Schulwesen zu bedenken, das im Blick auf die staatlichen Schulen in manchen Teilen von Baden-Württemberg erst in den 1960er Jahren endete. Bis heute spielen Schulen in evangelischer und katholischer Trägerschaft eine wichtige Rolle (s. Abschnitt 7).

*Jüdischer Religionsunterricht* wurde im Zuge der allgemeinen Schulpflicht eingeführt, die in Baden bereits 1809 für Juden gesetzlich verordnet wurde.<sup>2</sup> Jüdische Schüler sollten entweder die regulären christlichen Schulen besuchen – mit Ausnahme des christlichen Religionsunterrichts – oder, in größeren jüdischen Gemeinden, in eigenen jüdischen Schulen unterrichtet werden. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts gab es bereits ca. 50 jüdische Schulen, die größten in Mannheim und Karlsruhe. Jüdischer Religionsunterricht musste von den Gemeinden organisiert werden, wobei das Badische Oberrabinat als Aufsichtsbehörde bestimmt wurde. Die Entwicklung in Württemberg verlief verzögert und schränkte die Rechte der Juden weitaus mehr ein als in Baden und anderen Ländern. Auch wurde in Württemberg die Aufsicht über den jüdischen Religionsunterricht den christlichen Religionsbehörden übertragen; erst in der

---

<sup>2</sup> Zum Folgenden s. Mordechai Eliav, *Jüdische Erziehung in Deutschland im Zeitalter der Aufklärung und Emanzipation*, Münster 2001, 244–247 und 431–435 (Baden); 253–256 und 435–437 (Württemberg).

zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert ging die Aufsicht an die örtlichen Rabbiner. In jener Zeit gab es in Baden ca. 28 jüdische Elementarschulen und 109 jüdische Religionsschulen (weiterführende Schulen), in Württemberg nur etwa 19 Elementar- und 29 Religionsschulen. In den Elementarschulen bestand der Religionsunterricht insbesondere aus Hebräisch, Torah-Unterricht sowie der Behandlung religiöser Feiern und Feste, in den weiterführenden Schulen wurde Talmud-Unterricht erteilt. Jüdischer Religionsunterricht war teils koedukativ (in liberalen Gemeinden), in den orthodoxen Gemeinden geschlechtergetrennt.

*Islamischer Religionsunterricht* ist demgegenüber eine relativ neue Erscheinung in Baden-Württemberg. Bemühungen um die Einrichtung eines solchen Angebots gab es seit etwa Ende des 20. Jahrhunderts, als Schulversuch wurde er 2006 eingeführt. Nach wie vor stellt das Fehlen einer islamischen Religionsgemeinschaft für eine dauerhafte Institutionalisierung eine erhebliche Herausforderung dar und gibt es bislang keine überzeugenden Lösungsstrategien.

Verlässliche Angaben zur Religionszugehörigkeit in Baden-Württemberg können bzw. müssen sich auf die letzte amtliche Erhebung (Zensus 2011) stützen, wobei entsprechende Veränderungen in den letzten Jahren zu bedenken sind. In der darauf gestützten Beschreibung des statistischen Landesamtes heißt es:

»Die große Mehrheit der Menschen im Land, nämlich 78 %, gehörte im Mai 2011 einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an [...], wobei sie hauptsächlich (72 %) mit einer der beiden großen christlichen Konfessionen verbunden sind: Rund 3,9 Mill. bzw. 38 % der Baden-Württemberger bekannten sich zur römisch-katholischen Kirche, annähernd 3,6 Mill. bzw. 34 % zur evangelischen Kirche. Es folgten mit deutlichem Abstand die orthodoxen Kirchen (2 %) und die evangelischen Freikirchen (1 %). Die jüdische Gemeinde stellte mit einem Anteil von 0,1 % die kleinste öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft in Baden-Württemberg. Weitere 3 % bekannten sich zu einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft. 22 % der Auskunftspflichtigen in Baden-Württemberg ordneten sich hingegen keiner der vorgenannten öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften zu.«<sup>3</sup>

Daraus geht auch hervor, dass es im Blick auf Muslime, aber auch Konfessionslose keine differenzierten Angaben gibt (die entsprechenden Angaben waren 2011 freiwillig). Schätzungen gehen von bis zu 800.000 Muslimen in Baden-Württemberg aus (ca. 7–8 % der Bevölkerung)<sup>4</sup>, wobei zu beachten ist, dass

---

<sup>3</sup> <https://www.statistik-bw.de/Service/Veroeff/Monatshefte/20140503> (Zugriff am 26.03.2019).

<sup>4</sup> <https://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.islam-in-baden-wuerttemberg-immer-mehr-muslime-im-suedwesten.a5c69cee-ca16-45b1-9b45-4a92dc4ab80a.html> (Zugriff am 26.03.2019).

der prozentuale Anteil demografisch bedingt bei den Kindern und Jugendlichen höher ist als bei den Erwachsenen. Ausgeprägt sind auch die Unterschiede zwischen ländlichen und städtischen Regionen, die einen höheren Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund aufweisen (Oberschwaben auf der einen, Stuttgart, Mannheim u.a. auf der anderen Seite). Geht man nicht von der Religionszugehörigkeit, sondern vom Migrationshintergrund aus, so hat derzeit etwa die Hälfte der Kinder in Baden-Württemberg einen Migrationshintergrund.<sup>5</sup>

Im Blick auf die Schülerdemografie ist zunächst die Verteilung auf die Schularten entscheidend. Für Schuljahr 2016/17 gelten für den allgemeinbildenden Bereich folgende offizielle Angaben<sup>6</sup>: Grundschüler 368.484, Werkreal-/Hauptschulen 79.806, Sonderschulen 33.350, Realschulen 203.845, Gymnasien 269.550, Gemeinschaftsschulen 50.620. Berufliche Schulen: 428.746, wobei besonders auf den hohen Anteil von Schülern an Beruflichen Gymnasien hinzuweisen ist: 67.737<sup>7</sup>, also jeder dritte bis vierte Schüler mit Abschlussziel Hochschulreife.

Zu den Besonderheiten des Landes gehören einerseits politische Entwicklungen (jahrzehntelang mehrheitlich von der CDU bestimmt, inzwischen bundesweit erste Landesregierung, die von den GRÜNEN angeführt wird), andererseits eine starke Wirtschaft, die auch für die Zukunft Zuwanderung und insgesamt stabile Bevölkerungsverhältnisse erwarten lässt. Nach wie vor ist auch die Stellung der großen Kirchen vergleichsweise stark. Dass auch sonst eine religionsfreundliche Politik bestimmend ist, zeigt sich u.a. an der Einrichtung einer Hochschule für Jüdische Studien (Heidelberg, begründet 1979) sowie verschiedener islamisch-theologischer hochschulischer Ausbildungsmöglichkeiten, besonders des Zentrums für Islamische Theologie (Tübingen, begründet 2011). Hinsichtlich der Lehrerausbildung unterscheidet sich Baden-Württemberg von den anderen Bundesländern dadurch, dass die Pädagogischen Hochschulen hier nicht abgeschafft sind und die Ausbildung für nicht-gymnasiale Schularten nach wie vor an diesen Hochschulen erfolgt.

---

<sup>5</sup> Abgelesen an Comenius-Institut (Hg.), Evangelische Kindertageseinrichtungen. Empirische Befunde und Perspektiven, Münster/New York 2018, 63.

<sup>6</sup> <https://www.statistik-bw.de/BildungKultur/SchulenAllgem/abschulen.jsp> (Zugriff am 26.03.2019).

<sup>7</sup> <https://www.statistik-bw.de/BildungKultur/SchulenBerufl/LRt0307.jsp> (Zugriff am 26.03.2019).

## 2. Entwicklungen in der Schulpolitik des Landes und der jeweiligen Landeskirchen bzw. Diözesen

Schulpolitisch waren für Baden-Württemberg verschiedene Traditionen vor allem politisch-konservativer Art bestimmend. Dazu gehört besonders das Festhalten an der Hauptschule, das erst in der Zeit der grün-roten Landesregierung durch die Einführung von Gemeinschaftsschulen in Frage gestellt wurde, während es beispielsweise die ab den 1960er Jahren begründeten Gesamtschulen nur selten gab. Maßgeblich war in Baden-Württemberg die sogenannte Dreigliedrigkeit des Schulwesens.

Baden-Württemberg bekennt sich zur Inklusion, aber die Verhältnisse haben sich etwa im Blick auf die Sonderschulen nur wenig verändert: Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in diesen Schulen (49.339) ist nur in geringem Umfang rückläufig,<sup>8</sup> was allein allerdings noch nichts über die sonstige Inklusivität von Schulen aussagt.

Die traditionell religionsfreundlichen Verhältnisse in Baden-Württemberg kommen beispielsweise bei den Lehr- bzw. Bildungsplänen zum Ausdruck: Die entsprechenden Kommissionen werden hier von den Kirchen berufen, deren Entwürfe dann im Nachhinein dem Staat zur Anerkennung vorgelegt werden.

Für das Verhältnis der Schulpolitik zur Kirche spielen auch landesrechtliche Bestimmungen eine Rolle. Schon in Artikel 4 der Landesverfassung heißt es:

»(1) Die Kirchen und die anerkannten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften entfalten sich in der Erfüllung ihrer religiösen Aufgaben frei von staatlichen Eingriffen. (2) Ihre Bedeutung für die Bewahrung und Festigung der religiösen und sittlichen Grundlagen des menschlichen Lebens wird anerkannt.«

Daran knüpft Artikel 12 an:

»(1) Die Jugend ist in Ehrfurcht vor Gott, im Geiste der christlichen Nächstenliebe, zur Brüderlichkeit aller Menschen und zur Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zu sittlicher und politischer Verantwortlichkeit, zu beruflicher und sozialer Bewährung und zu freiheitlicher demokratischer Gesinnung zu erziehen. (2) Verantwortliche Träger der Erziehung sind in ihren Bereichen die Eltern, der Staat, die Religionsgemeinschaften, die Gemeinden und die in ihren Bünden gegliederte Jugend.«

---

<sup>8</sup> <https://www.statistik-bw.de/BildungKultur/SchulenAllgem/LRt0301.jsp> (Zugriff am 26.03.2019).

Artikel 15 bestätigt (außerhalb des Gymnasiums) die »christliche Gemeinschaftsschule«. Artikel 18 wiederholt die grundgesetzlich gewährleistete Stellung des Religionsunterrichts als »ordentliches Lehrfach«, fügt dem aber hinzu, dass er von den »Beauftragten« der Religionsgemeinschaften »erteilt und beaufsichtigt« wird. Auch bei den in der Lehrerbildung tätigen »Dozenten« im Bereich von Theologie und Religionspädagogik haben die Religionsgemeinschaften ein Recht auf Beteiligung bei deren Berufung (Art. 19,2). Im Schulgesetz werden diese Vorgaben weiter konkretisiert, und wird auch der Ethikunterricht als Ersatzfach geregelt (§§ 96–100a), das zugleich ebenfalls als »ordentliches Unterrichtsfach« bezeichnet wird (§ 100a,1).

Faktisch gibt es in Baden-Württemberg bislang keine gleichberechtigte Einrichtung der Fächer Religion und Ethik. Lange Zeit begann der Ethikunterricht erst ab Klasse 9, und er wurde auch nicht in allen Schularten angeboten. Erst in den letzten Jahren setzt er früher ein und gibt es wirksame Bemühungen zu seinem weiteren Ausbau.

Im Blick auf die Schülerzahlen sind die 2015/2016 von der KMK veröffentlichten Angaben einschlägig: Demnach besuchen in Baden-Württemberg 420.734 Schülerinnen den evangelischen, 365.450 den katholischen und 4.190 den islamischen Religionsunterricht<sup>9</sup>. 71.293 besuchen den Ethikunterricht. Es werden keine Schüler genannt, die an keinem der Angebote teilnehmen. Auch zum jüdischen und orthodoxen Religionsunterricht gibt es keine Angaben (obwohl im Land jüdischer Religionsunterricht erteilt wird).

Die Kirchen sind aktiv an der Begleitung und Unterstützung des Religionsunterrichts beteiligt und engagieren sich in ausgeprägter Weise, auch durch entsprechende Einrichtungen. Dazu gehören insbesondere das Pädagogisch-Theologische Zentrum (Stuttgart-Birkach) und das Religionspädagogische Institut (Karlsruhe), die auf evangelischer Seite die Fortbildung von Religionslehrkräften sowie die religionspädagogische Ausbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern tragen. Auf katholischer Seite ist die Etablierung religionspädagogischer Institute in den zwei baden-württembergischen Diözesen unterschiedlich: In der Diözese Freiburg gibt es ein zentrales religionspädagogisches Institut (Freiburg), das für die Erstellung von Lehrmaterialien und Fortbildungen verantwortlich ist, in der Diözese Rottenburg-Stuttgart sind kleinere, dezentrale religionspädagogische Institute für die Organisation von Fortbildung und Sammlung von Unterrichtsmaterialien zuständig (u.a. Stuttgart, Rottenburg, Rottweil, Weingarten).

Dazu kommen die Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft, an denen u.a. kirchliche Religionslehrkräfte sowie Diakoninnen und Diakone ausgebildet werden (evangelisch: Freiburg, Ludwigsburg; an der Katholischen Hochschule

---

<sup>9</sup> Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, Auswertung Religionsunterricht Schuljahr 2015/2016, Berlin 2016.

Freiburg, die von beiden katholischen Diözesen getragen wird, werden nicht eigens Religionslehrerinnen und -lehrer ausgebildet, dafür sog. Gemeindefereenten und -ferentinnen, die stets mit einem nicht geringen Teilauftrag an Grundschulen Religion unterrichten.). Die kirchliche Aufsicht über den Religionsunterricht wird von kirchlichen Schuldekanaten wahrgenommen.

Zur Unterstützung des Religionsunterrichts im beruflichen Bereich wurden mit kirchlicher und staatlicher Unterstützung die beiden Institute KIBOR, Katholisches Institut für Berufsorientierte Bildung (2002) und EIBOR, Evangelisches Institut für Berufsorientierte Bildung (2008) begründet.

Durch die Kirchen in Württemberg (zunächst nicht in Baden) wurde schon 1993 – also noch vor der Denkschrift der EKD von 1994 – durch ausdrückliche kirchliche Genehmigung konfessionell-kooperativer Religionsunterricht ermöglicht.<sup>10</sup> Die Kirchen wurden dazu von universitären Untersuchungen ermutigt und unterstützt;<sup>11</sup> später wurde von den vier Kirchen im Land, im Rahmen weiterer offizieller Regelungen (dann in ganz Baden-Württemberg), eine eigene Studie in Auftrag gegeben.<sup>12</sup> Bis heute spielt der konfessionell-kooperative Religionsunterricht in diesem Land eine hervorgehobene Rolle und bemühen sich die Kirchen durch entsprechende (Pflicht-)Fortbildungen darum, ein auch inhaltlich anspruchsvolles Kooperationsmodell zu gewährleisten. Auch neue Versuche der Kooperation mit dem Islamischen Religionsunterricht finden in den Kirchen Unterstützung, auch wenn es dazu noch keine offiziellen Regelungen gibt.

Für die Kooperation der vier Kirchen im Land gibt es eine ständige Kommission (sog. InterKo), die ebenfalls konfessionell-kooperativ verfasst ist und als wichtiger Ansprechpartner für das Kultusministerium dient.

In der Religionslehrerbildung gibt es teils verpflichtende Angebote der kirchlichen Begleitung, z.B. durch Wochenendseminare etwa zur rechtlichen Stellung des Religionsunterrichts, zur Rolle der Religionslehrkraft oder zu spirituellen Themen.

---

<sup>10</sup> Vgl. Konfessionelle Kooperation an den Schulen, insbesondere im Religionsunterricht. Beschluss der Schulreferenten der Evang. Landeskirchen in Württemberg und Baden wie der Schulreferenten der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg vom März 1993. In: entwurf H. 1/1993, 3f.

<sup>11</sup> Friedrich Schweitzer, Albert Biesinger (unter Mitarbeit von Reinhold Boschki, Anke Edelbrock, Oliver Kliss, Monika Scheidler, Claudia Schlenker), Gemeinsamkeiten stärken – Unterschieden gerecht werden. Erfahrungen und Perspektiven zum konfessionellen kooperativen Religionsunterricht, Freiburg i.Br., Gütersloh 2002; Friedrich Schweitzer, Albert Biesinger, Jörg Conrad, Matthias Gronover, Dialogischer Religionsunterricht. Analyse und Praxis konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts im Jugendalter. Freiburg/Basel/Wien 2006.

<sup>12</sup> Lothar Kuld et al. (Hg.), Im Religionsunterricht zusammenarbeiten. Evaluation des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts in Baden-Württemberg, Stuttgart 2009.

Herausforderungen ergeben sich aus der auch in Baden-Württemberg wachsenden Konfessionslosigkeit, die u.a. zu einer Aufwertung des Ethikunterrichts führt. Da die Zukunft des Islamischen Religionsunterrichts in Baden-Württemberg keineswegs schon abschließend geregelt und gesichert ist, liegen auch im Mit- und Nebeneinander der Religionsfächer offene Zukunftsfragen.

### **3. Konzeptionelle und rechtliche Besonderheiten des Religionsunterrichts**

Über die erwartbaren Unterschiede hinaus, die sich aus Altersunterschieden, differenten Traditionen in den Schularten sowie Anspruchsniveau oder Ausrichtung ergeben, lassen sich Besonderheiten im Blick auf den Religionsunterricht in den verschiedenen Schularten in Baden-Württemberg nicht als ausgeprägt bezeichnen. Lediglich bei der Einführung der Gemeinschaftsschule waren auch neue Formate für den Religionsunterricht (etwa als »Lern-Atelier«) im Gespräch, über deren weitere Entwicklung jedoch wissenschaftlich nichts bekannt ist. Zu bedenken ist allerdings, dass die Religionslehrerbildung aufgrund des Fortbestehens der Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg nach wie vor die gymnasiale Ausbildung an der Universität von der für andere Schularten trennt, was den Fortbestand unterschiedlicher schulischer Kulturen unterstützt.

Besonders im Grundschulbereich wird der evangelische Religionsunterricht von vielen konfessionslosen und anderen Schülern besucht, wohl auch aufgrund des Fehlens eines Alternativangebots (inzwischen wird in der Grundschule allerdings vermehrt Islamischer Religionsunterricht angeboten und gibt es auch Bestrebungen, den Ethikunterricht auch in der Grundschule anzubieten). Ebenfalls im Grundschulbereich war der konfessionell-kooperative Religionsunterricht von Anfang am stärksten verbreitet.

In Baden-Württemberg sind sehr häufig evangelische Pfarrerinnen und Pfarrern sowie kirchliche Religionslehrkräfte im Religionsunterricht aller Schularten tätig (s.u.), im katholischen Religionsunterricht sind insbes. Gemeindereferentinnen und -referenten in der Grundschule sowie Pastoralreferentinnen und -referenten (mit theologischem Vollstudium) in den weiterführenden Schulen eingesetzt (bis zu einem halben Lehrauftrag neben Aufgabenbereichen in den Gemeinden). Dies bringt eine kirchliche Bindung zum Ausdruck, führt mitunter in der Praxis aber auch zu organisatorischen Problemen (insbes. Stundenplangestaltung).

In beruflichen Schulen wird beim Religionsunterricht in der Regel nicht nach Konfessions- oder Religionszugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler unterschieden. Das gilt jedoch nicht für die ebenfalls breit ausgebauten beruflichen Gymnasien. In der Vergangenheit war der BRU mitunter besonders stark durch Unterrichtsausfall belastet.

Die Vitalität der Religionspädagogik in Baden-Württemberg ist auch an Schulbüchern und Zeitschriften abzulesen, die insbesondere von diesem Land ausgingen. Evangelisch gilt dies für das »Kursbuch« und den »entwurf«, im katholischen Bereich sind diözesane Zeitschriften für Religionslehrkräfte zu nennen (»Notizblock« in Diözese Rottenburg-Stuttgart; IRP Zeitschrift in Freiburg).

### **4. Beobachtungen zur Praxis des evangelischen und römisch-katholischen Religionsunterrichts**

Auf statistische Angaben zum Religions- und Ethikunterricht wurde bereits oben eingegangen. Zu den Religionslehrkräften liegen keine eigenen Statistiken oder Repräsentativstudien vor (s. aber unten, zu 9.). Ähnliches gilt auch für die Anteile etwa fachfremd erteilten Religionsunterrichts oder fehlende Vokatio/Missio oder den Umfang des von Pfarrern und Pfarrerinnen erteilten Unterrichts. Insofern sind hier nur grundsätzliche Angaben möglich.

Prinzipiell gehört ein Deputat im Religionsunterricht (etwa 6–8 Wochenstunden) zum Dienstauftrag jeder/s evangelischen Pfarrers bzw. Pfarrerin. In Einzelfällen kann es davon eine Befreiung geben oder eine Reduktion, aber auf jeden Fall erwächst daraus ein nicht unerheblicher Anteil des von Pfarrerinnen und Pfarrern erteilten Unterrichts. Dazu kommen noch kirchliche Religionslehrkräfte. Eigene Untersuchungen zum von Gemeindepfarrerinnen und -pfarrern oder kirchlichen Lehrkräften erteilten Unterricht gibt es in Baden-Württemberg bislang nicht.

Die Bezeichnung »Schulpfarrer« bzw. »Schulpfarrer« ist in Baden-Württemberg nicht üblich. Verbreitet sind jedoch evangelische »Pfarrer im Schuldienst«, die entweder mit ihrer Stelle an die Schule abgeordnet oder dauerhaft in den Schuldienst übernommen worden sind. In der Schule werden sie dann wie andere Lehrkräfte im Unterricht eingesetzt.

Im Blick auf Missio/Vokatio haben sich die Kirchen im Land in den letzten Jahrzehnten vermehrt darum bemüht, die entsprechenden staatlichen und kirchlichen Regelungen auch tatsächlich umzusetzen.

Probleme hinsichtlich des von Gemeindepfarrern oder kirchlichen Religionslehrkräften erteilten Religionsunterrichts können sich hinsichtlich zeitlicher Konkurrenzen zwischen Pfarramt/Gemeindetätigkeit und Schule ergeben (insgesamt wenig Präsenz in der Schule, etwa bei Konferenzen oder zusätzlichen Veranstaltungen) oder durch den Einsatz an mehreren Schulen. Auch ein auf Religion begrenztes volles Deputat kann als Problem wahrgenommen werden, von den Unterrichtenden selbst, aber auch von Schülerseite, etwa wenn dies bedeutet, dass nur sehr wenige Religionslehrkräfte an einer Schule verfügbar sind. Darüber hinaus laufen die Ausbildungen für Pfarramt und Lehramt derzeit sowohl in der ersten als auch in der zweiten Ausbildungsphase

immer weiter auseinander, so dass mitunter auch Fragen hinsichtlich der pädagogisch-didaktischen Qualifikation bei nicht für das Lehramt ausgebildeten Unterrichtenden aus dem Raum der Kirche aufgeworfen werden.

Die Entwicklung im katholischen Bereich verlief in den vergangenen Jahrzehnten anders als im evangelischen. Aufgrund des akuten Priestermangels sind katholische Pfarrer immer mehr für mehrere Kirchengemeinden und für Gemeindeverbände zuständig. Aufgrund der Arbeitsbelastung sind nur noch wenige katholische Geistliche im Religionsunterricht eingesetzt, dafür, wie oben bereits erwähnte, Gemeinde- und Pastoralreferentinnen bzw. -referenten. Bei ihnen kann es zwar auch zu analogen Schwierigkeiten aufgrund divergierender Dienstverpflichtungen kommen (Schule – Gemeinde), jedoch haben sie meist größere Lehrdeputate und sind von daher öfter in der Schule präsent. Auch nehmen sie häufig schulpastorale Aufgaben wahr (s.u. 6).

## **5. Islamischer, alevitischer, jüdischer, orthodoxer u.a. Religionsunterricht sowie Ethikunterricht**

In Baden-Württemberg gibt es sieben offiziell anerkannte Religionsgemeinschaften: evangelisch, römisch-katholisch, jüdisch, altkatholisch, syrisch-orthodox, orthodoxe Bischofskonferenz und die Gemeinschaft der Aleviten. Alle anerkannten Religionsgemeinschaften haben das Recht auf Religionsunterricht an öffentlichen Schulen, jedoch bedarf es der faktischen Anerkennung durch die zuständigen Behörden des Landes Baden-Württemberg. Da der Islam keine anerkannte Religionsgemeinschaft darstellt, sind die rechtlichen Voraussetzungen für eine flächendeckende Einführung islamischer Religionslehre noch nicht gegeben.

Folgendes Bild des bekenntnisgebundenen Religionsunterrichts zeigt sich in der schulischen Landkarte Baden-Württembergs:<sup>13</sup>

*Katholischer und evangelischer Religionsunterricht* wird seit Bestehen des Landes Baden-Württemberg ordnungsgemäß erteilt (siehe oben, Abschnitte 1–4). Als Alternative dazu gibt es in vielen Schulen Ethikunterricht ab der 9. Klasse, jedoch in den beruflichen Schulen bislang nur sporadisch als Unterrichtsversuch. Das Land Baden-Württemberg versucht seit Jahren, den Ethik-Unterricht auch für untere Klassenstufen anzubieten. Konfessionslose Schülerinnen und Schüler, meist auch muslimische oder Angehörige anderer Religio-

---

<sup>13</sup> Zum Folgenden: Michael C. Hermann, Zunehmende religiöse Vielfalt in der Gesellschaft – zunehmende Vielfalt in den Schulen. Zur Situation des bekenntnisgebundenen Religionsunterrichts in Baden-Württemberg, in: Notizblock. Materialdienst für Religionslehrerinnen und Religionslehrer in der Diözese Rottenburg-Stuttgart 62, 2017, 10–12.

nen, werden in den meisten Schulen dem Ethik-Unterricht zugeteilt. Teilnehmende am bekenntnisgebundenen Religionsunterricht können sich aus Gewissensgründen abmelden und gehen dann in den Ethik-Unterricht.

*Jüdischer Religionsunterricht* wurde seit Wiedegründung jüdischer Gemeinden in den größeren Städten nach der NS-Zeit in reiner Trägerschaft der Gemeinden, in deren Räumlichkeiten und auf freiwilliger Basis organisiert. Erteilt wurde er vom jeweiligen Rabbiner oder von Lehrkräften, die von den jüdischen Gemeinden stundenweise angestellt wurden. Nach einem Versuchsstadium wird seit dem Erlass des Kultusministeriums von 2005 jüdischer Religionsunterricht als ordentliches Unterrichtsfach angeboten. Träger ist der Zusammenschluss jüdischer Gemeinden in Baden und in Württemberg (jeweils unter dem Dach der sog. Israelitischen Religionsgemeinschaft). Beide Organisationen sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, mit denen das Land Baden-Württemberg 2010 einen Staatsvertrag abgeschlossen hat. Im Land nehmen ca. 260 jüdische Schülerinnen und Schüler an diesem Unterricht teil. Eine Schwierigkeit besteht darin, dass jüdische Schülerinnen und Schüler u.a. aus Angst vor antisemitischem Mobbing nicht immer ihre jüdische Identität in der Schule preisgeben wollen und u.a. deshalb nicht am Religionsunterricht teilnehmen.

*Alt-katholischer Religionsunterricht* wurde 2011 an öffentlichen Schulen eingerichtet. Träger ist die Alt-katholische Kirche in Deutschland mit Sitz in Bonn, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (ca. 16.000 Gläubige deutschlandweit). In Baden-Württemberg nahmen im Schuljahr 2017/2018 137 Schülerinnen und Schüler an 15 Schulen an diesem Unterricht teil.

*Syrisch-orthodoxer Religionsunterricht* wird in Baden-Württemberg bereits seit 1994 erteilt. In diesem Bundesland leben ca. 15.000 Mitglieder der Syrisch-Orthodoxen Kirche. Derzeit gibt es ein Angebot an 55 allgemeinbildenden Schulen mit 851 Schülerinnen und Schülern. Die Kirche beabsichtigt, das Angebot auf berufliche Schulen auszuweiten. *Orthodoxer Religionsunterricht* wurde mit einem Erlass aus dem Jahre 2016 eingerichtet und soll entsprechend etabliert werden.<sup>14</sup> Bislang wurden Bildungspläne für die Sekundarstufe 1 und das Gymnasium erarbeitet. Träger ist die sog. Orthodoxe Bischofskonferenz, die aus verschiedenen Mitgliedskirchen besteht (griechisch-, russisch-, ukrainisch-, rumänisch-, bulgarisch-, georgisch-, serbisch-orthodoxe Kirchen).

*Alevitischer Religionsunterricht* in Baden-Württemberg wurde mit Erlass von 2014 als ordentliches Unterrichtsfach eingerichtet. Im Schuljahr 2017 nahmen 349 Schülerinnen und Schüler an insgesamt 28 öffentlichen Schulen am Alevitischen Religionsunterricht teil.<sup>15</sup> 50 % davon sind Grundschulen. Zu

---

<sup>14</sup> Vgl. etwa Orthodoxer Religionsunterricht in Baden-Württemberg – Infobrief an die Eltern; auffindbar unter <http://www.rok-stuttgart.de/ru/> (Zugriff am 26.03.2019).

<sup>15</sup> Drucksache 16/1605 vom 10.2.2017; auffindbar unter [www.landtag-bw.de](http://www.landtag-bw.de) (Zugriff am 26.03.2019).

den weiterführenden Schulen gehören Hauptschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen und ein Gymnasium. Die Lehrkräfte sind entweder von der Alevitischen Gemeinde e.V. angestellt und werden durch das Land refinanziert oder aber sind Beschäftigte des Landes.

Seit der Jahrtausendwende ist das Land Baden-Württemberg bemüht, in Kooperation mit den Vertretern islamischer Verbände und Interessensgemeinschaften einen *Islamischen Religionsunterricht (IRU)*, zumindest sunnitischer Prägung, einzuführen. Angesichts der großen Schülerzahl ist es dringlich, einen IRU an den verschiedenen Schularten zu etablieren. Allerdings sind weitreichende rechtliche Fragen ungeklärt. Seit dem Schuljahr 2006/2007 wurde IRU an zehn Grundschulen im Rahmen eines Modellprojekts eingerichtet. Ziel war und ist, das Modell rasch auf andere Schularten auszuweiten. 2017 gab es Angebote an 93 allgemeinbildenden Schulen, an dem ca. 5.900 Schülerinnen und Schüler teilnahmen. Der Schwerpunkt liegt im Bereich Grundschulen (bislang nur drei Gymnasien). Weitere ca. 50 Schulen haben beschlossen, den IRU einzuführen, können das Fach aber aufgrund des Mangels an ausgebildeten Lehrkräften nicht anbieten.

Die Trägerschaft ist kompliziert. Aufgrund der Tatsache, dass kein einheitlicher Ansprechpartner zur Verfügung steht und die islamischen Verbände keine Religionsgemeinschaften darstellen, hat das Land zur Begleitung der Modellversuche einen Beirat etabliert, der aus Vertreterinnen und Vertretern islamischer Verbände sowie Expertinnen und Experten aus Hochschulen und Ausbildung besteht. Bildungspläne für den IRU wurden von einer Kommission aus Fachleuten islamischen Bekenntnisses sunnitischer Prägung erarbeitet. Die Landesregierung hat erklärt, die Bemühungen zu einer flächendeckenden Etablierung des IRU zu intensivieren.

Kooperationen zwischen evangelischen, katholischen und muslimischen Religionspädagoginnen und -pädagogen finden sich schon seit einiger Zeit bei der Religionslehrerbildung. Weiterhin wurden erste Versuche mit einer Kooperation zwischen dem christlichen und dem islamischen Religionsunterricht unternommen. Ähnliches gilt auch für den Ethikunterricht.

Auf Ausbildungsfragen wird unten (s. 8.) genauer eingegangen.

## 6. Religiöses Schulleben

Der Beitrag der Religionen – momentan noch in erster Linie der Kirchen – zum Schulleben besteht neben dem grundgesetzlich und durch die Landesverfassung garantierten konfessionellen Religionsunterricht in einer vielfältigen religiösen Angebotsstruktur, die je nach Schulart und Schulkultur stark variiert, sowie von regionalen Besonderheiten abhängig ist (eher konfessionell geprägte Regionen im ländlichen Raum im Unterschied zu städtischen Ballungsräumen). Der rechtliche Rahmen ist durch die Landesverfassung vorge-

geben, die über die Erteilung von Religionsunterricht hinaus ausdrücklich »religiöse Schulfeste« als weitergehendes Engagement der Kirchen für das Schulleben vorsieht (Art. 18). In den Verträgen der Kirchen mit dem Land Baden-Württemberg wird der »Besuch von Schul- und Schüलगottesdiensten« ausdrücklich erwähnt und den Schulen aufgetragen, den Schülerinnen und Schülern ausreichend Gelegenheit zu bieten, ihre Glaubensfreiheit zu leben.<sup>16</sup> In weiteren Vereinbarungen zwischen Kirche und Land werden Schulseelsorge und Schulpastoral als »selbstverständlich« genannt.<sup>17</sup>

An vielen staatlichen Schulen in Baden-Württemberg haben die Evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg sowie die Diözesen Freiburg und Rottenburg-Stuttgart Angebote der Schulseelsorge (evangelisch) bzw. Angebote der Schulpastoral (katholisch) eingerichtet. An den konfessionellen Schulen gehören diese Angebote zum selbstverständlichen Repertoire des kirchlich geprägten Schullebens. Schulseelsorge und Schulpastoral werden von speziell dazu beauftragten, ausgebildeten und für diese Tätigkeit stundenweise freigestellten Religionslehrerinnen und -lehrern übernommen, ebenso von Pfarrern bzw. pastoralen Mitarbeitern (Pastoral- oder Gemeindefereferentinnen bzw. -referenten). Religionslehrkräfte können an einem reichhaltigen Qualifizierungsangebot der jeweiligen Kirchen bzw. religionspädagogischen Institute teilnehmen, um als Schulseelsorger ernannt zu werden.

Das Spektrum der Angebote umfasst zum einen gottesdienstliche Veranstaltungen, die traditionell in vielen Schulen in Baden-Württemberg durchgeführt werden, z.B. zu Schuljahresbeginn und -ende, an Weihnachten, zur Einschulung oder auch zu besonderen Anlässen, etwa bei Anschlägen. Weitergehende Verwaltungsvorschriften des Kultusministeriums unterscheiden zwischen »Schulgottesdiensten« als Veranstaltung der Schule, die unter Aufsicht der Schule durchgeführt werden, und »Schüलगottesdiensten« als Veranstaltungen der Religionsgemeinschaften. In beiden Fällen ist die Teilnahme für Schülerinnen, Schüler und Lehrende freiwillig. Außer an konfessionellen Schulen werden diese Angebote zumeist in konfessioneller Kooperation bzw. in ökumenischer Trägerschaft durchgeführt. Schulanfangs- und -endgottesdienste werden an manchen Schulen inzwischen auch unter Beteiligung muslimischer Verantwortlicher organisiert. Solche interreligiöse Feiern sind jedoch nicht ohne Probleme und bisweilen umstritten, insbesondere im

---

<sup>16</sup> Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit der Evangelischen Landeskirche in Baden und mit der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (17. Oktober 2007), Art. 9, analog die katholischen Kirchenverträge. Kirchenverträge erhalten durch die Anerkennung durch das Land Baden-Württemberg Gesetzesrang.

<sup>17</sup> So z.B. in § 4 Abs. 1 Satz 2 der Rahmenvereinbarung der vier Kirchen mit dem Kultusministerium über die Zusammenarbeit im Rahmen der Ganztagschule vom 27. April 2015; vgl. auch: Uwe Kai Jacobs, Wie viel christliche Prägung ist dem Schulwesen von Rechts wegen erlaubt? (2016); auffindbar unter: <https://www.service-ekiba.de/html/media/dl.html?i=101258> (Zugriff am 25.03.2019).

Blick auf Vorbehalte in der Elternschaft oder auch bei Verantwortlichen in den Kirchen oder islamischen Gemeinden und Verbänden.

Zum anderen haben alle vier Kirchen in Baden und Württemberg schulseelsorgliche bzw. schulpastorale Konzepte erarbeitet, die eine Fülle weiterer Möglichkeiten aufzeigen, wie Kirche zum Schulleben beitragen kann. Insbesondere werden Einzelgespräche für Schülerinnen, Schüler und Lehrende, aber auch für Eltern und alle weiteren Angehörigen der Schulgemeinschaft (z.B. nicht-pädagogisches Personal) angeboten. Dabei geht es um ein offenes Ohr für Probleme und Belastungen, um qualifizierten Rat, um Vermittlung weiterer Hilfen und um Begleitung. Im Idealfall erfolgen solche schulpastoralen bzw. seelsorgerlichen Angebote in Kooperation mit den Beratungslehrern der Schule und ggf. der Schulsozialarbeit, wobei jedoch auch Differenzen bestehen bleiben (seelsorgerliche Verschwiegenheit; geistliche Begleitung etc.). Hinzu kommen Begleitung von Gruppen, spirituelle und liturgische Formen (Schülergebetskreise, Morgenlob, adventliche Feiern, Schülerwallfahrten z.B. nach Taizé, Tage im Kloster, Tage der Orientierung etc.). Dabei wird auf schulart-spezifische Unterschiede in den Angeboten Wert gelegt. Hinzu kommen Vernetzungsangebote, u.a. mit den Kirchengemeinden, Jugendwerken bis hin zu karitativ-diakonischen Einrichtungen.

In den vergangenen Jahren wurde insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Jugendarbeit und Schule diskutiert und im Zuge der verstärkten Einrichtung von Ganztagschulen in Baden-Württemberg an manchen Schulen auch realisiert. Beispielsweise sind kirchliche Jugendverbände bei den Angeboten zur Nachmittagsbetreuung beteiligt.

## **7. Schulen in evangelischer bzw. katholischer Trägerschaft**

In Baden-Württemberg gibt es zahlreiche Schulen in Evangelischer Trägerschaft. In seiner Selbstdarstellung unterteilt das Evangelische Schulwerk in Baden und Württemberg in allgemeinbildende Schulen, Schulen für Kinder mit besonderem Förderbedarf sowie Ausbildungsstätten für soziale, diakonische, pädagogische und kirchliche Berufe.<sup>18</sup> Zum Schulwerk gehören Träger evangelischer Schulen aus Kirche, Diakonie und freien Initiativen in Baden und Württemberg. Mitglieder sind ca. 80 Träger von allgemeinbildenden, beruflichen und Sonderschulen mit insgesamt über 200 Schulen mit knapp 29.000 Schülerinnen und Schülern. In diesem Rahmen sind auch Publikationen u.a. zu aktuellen Themen verfügbar, jedoch keine Gesamtdarstellungen oder program-

---

<sup>18</sup> <https://www.evangelisches-schulwerk-baden-und-wuerttemberg.de/evangelische-schulen/> (Zugriff am 26.03.2019).

matischen Äußerungen im engeren Sinne.<sup>19</sup> Hinzuweisen ist jedoch auf das Bildungsportal sowie die Kriterien für die Mitgliedschaft im Evangelischen Schulwerk Baden und Württemberg.<sup>20</sup> Bei der Trägerschaft der Schulen spielen u.a. verschiedene Schulstiftungen eine wichtige Rolle.<sup>21</sup> An vielen Schulen ist Religionsunterricht Pflichtfach.

Die zwei Diözesen des Landes Baden-Württemberg, Freiburg und Rottenburg-Stuttgart, sind verantwortlich für zahlreiche Schulen in katholischer Trägerschaft. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart unterhält insgesamt 46 allgemeinbildende Schulen, darunter vier Grundschulen, zehn Grund-, Haupt-, Werkreal- und Gemeinschaftsschulen, 16 Realschulen sowie 16 Gymnasien.<sup>22</sup> Im Schuljahr 2017/18 besuchten rund 5.400 junge Menschen die Grund-, Haupt-, Werkreal- und Gemeinschaftsschulen, 5.800 die Realschulen und 8.400 die Gymnasien.<sup>23</sup> Jeweils rund 400 Lehrkräfte arbeiten an den Grund-, Haupt-, Werkreal- und Gemeinschaftsschulen und den Realschulen, 750 an den Gymnasien. Hinzu kommen 29 berufliche Fachschulen, insbesondere Fachschulen für Sozialwesen und Sozialpädagogik (Erzieherinnenausbildung), Heilerziehungspflege, allgemeine Pflege und Altenpflege, an denen ca. 3.600 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden. Schließlich gibt es 19 sog. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), also Schulen für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderungsbedarf. Hier sind ca. 2.800 Kinder und Jugendliche eingeschrieben. Die Zahlen sind für alle Schularten in den vergangenen Jahren weitgehend stabil geblieben.

Ein Spezifikum der katholischen Schulen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist ein besonderer Bildungsplan, der sog. »Marchtaler Plan«, der seit den 1990er Jahren als verbindliche Richtlinie sukzessive für alle Schulen und Schularten in Kraft gesetzt wurde.<sup>24</sup> Der Marchtaler Plan ist gekennzeichnet durch eine biblisch-theologische Grundlegung allen schulischen Handelns, ein auf Ganzheitlichkeit ausgerichtetes pädagogisches Konzept sowie eine beson-

---

<sup>19</sup> <https://www.evangelisches-schulwerk-baden-und-wuerttemberg.de/publikationen/> (Zugriff am 26.03.2019).

<sup>20</sup> <https://www.bildungsportal-kirche.de/bildung-in-der-landeskirche/schule/alle-evangelische-schulen-in-baden-und-wuerttemberg.html> (Zugriff am 26.03.2019).

<sup>21</sup> Vgl. bspw. <https://www.bildungsportal-kirche.de/bildungsanbieter/schulstiftung-der-evangelischen-landeskirche-in-wuerttemberg.html> (Zugriff am 26.03.2019).

<sup>22</sup> <https://www.schulstiftung.de> (Zugriff am 26.03.2019).

<sup>23</sup> [https://www.schulstiftung.de/fileadmin/mediapool/baukaesten/SKFS\\_stiftungsschulam/06\\_Service/11\\_Publikationen/Jahresbericht/06\\_Jahresbericht\\_2017\\_2018\\_Final.pdf](https://www.schulstiftung.de/fileadmin/mediapool/baukaesten/SKFS_stiftungsschulam/06_Service/11_Publikationen/Jahresbericht/06_Jahresbericht_2017_2018_Final.pdf) (Zugriff am 26.03.2019).

<sup>24</sup> Stiftung Katholische Freie Schulen (Hg.), Marchtaler Plan. Grundlagen. Erziehungs- und Bildungsplan für katholische freie Schulen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Rottenburg 2018 (dazu gehören die erneuerten Fassungen der spezifischen Bildungspläne für Grundschule 2017, Werkrealschule 2002, Realschule 2013, Gymnasium 2017).

dere Gestaltung des Tagesablaufs, beginnend mit einem Morgenkreis in allen Klassen, Elementen der freien Stillarbeit, des vernetzten Unterrichts und des Fachunterrichts im Wechsel. Religionsunterricht wird nicht als eigenes Fach unterrichtet, sondern wird in allen Fächern und im vernetzten Unterricht durch implizite und explizite religionsbezogene, christliche Inhalte umgesetzt.<sup>25</sup>

In der Diözese Freiburg gibt es insgesamt 33 katholische Schulen (davon 11 Mädchenschulen) an 14 Standorten, an denen ca. 12.500 Schülerinnen und Schüler (davon ca. 150 Internatsschülerinnen und -schüler) unterrichtet werden. Die Schularten umfassen 13 Allgemeinbildende Schulen, vier Aufbau-gymnasien, sechs Berufliche Gymnasien, ein Kaufmännisches Berufskolleg, sieben Realschulen, eine Grundschule und zwei Internate. Insgesamt sind an den katholischen Schulen der Diözese Freiburg ca. 1.000 Lehrkräfte und ca. 50 Erzieherinnen und -erzieher bzw. Hortmitarbeitende beschäftigt. Auch in der Diözese Freiburg ist eine katholische Schulstiftung als Dachorganisation für die katholischen Schulen zuständig.<sup>26</sup> Hinzu kommen Dutzende Fachschulen für Sozialpädagogik (Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern) in katholischer Trägerschaft, katholische Berufsfachschulen für Altenpflege, Altenpflegehilfe und Heilerziehungspflege sowie Schulen für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderungsbedarf. Teilweise sind diese Schulen auch in Trägerschaft von Orden.

Satzungen und Programmatiken regeln die Besonderheiten des Schullebens in den konfessionellen Schulen in Baden-Württemberg. Dazu gehören insbesondere das christliche Menschenbild, eine am christlichen Selbstverständnis orientierte Schulkultur, ein katholisches Profil (Feste, Feiern, Gottesdienste) bei gleichzeitiger ökumenischer und interreligiöser Offenheit. Durch Stipendienfonds versucht man Voraussetzungen zu schaffen, dass auch Kinder einkommensschwacher Familien eine katholische private Schule besuchen können.

## **8. Ausbildung von Religionslehrerinnen und -lehrern: Standorte, Strukturen, Schwerpunkte**

Die Religionslehrausbildung folgt in Baden-Württemberg der Zweiteilung nach gymnasialem und nicht-gymnasialem Lehramt.

---

<sup>25</sup> Vgl. Kathrin Kopf, *Das Strukturelement Freie Stillarbeit im Marchtaler Plan. Genese und empirische Analyse*, Berlin 2018; Martina Walther, *Der Marchtaler Plan. Beispiel einer Reform von unten*, Berlin 2006.

<sup>26</sup> <https://www.schulstiftung-freiburg.de> (Zugriff am 26.03.2019).

## 8.1 Evangelisch und katholisch

Die gymnasiale Ausbildung wird an den theologischen Fakultäten in Heidelberg (Evangelisch-Theologische Fakultät), Freiburg (Katholisch-Theologische Fakultät) und Tübingen (Evangelische und Katholische-Theologische Fakultäten) angeboten. Für den berufsschulischen Bereich, einschließlich der beruflichen Gymnasien, aber auch andere berufliche Schulen, gibt es Ausbildungsmöglichkeiten an der Universität (Stuttgart-)Hohenheim (auch in Zusammenarbeit mit der Universität Stuttgart), ausgestattet mit jeweils einer evangelischen und katholischen Professur sowie von Tübingen aus durch Lehrimport versorgt, sowie in Mannheim (auslaufend). Dazu kommen die Evangelischen Hochschulen, die ebenfalls für den berufsschulischen Bereich ausbilden (Angaben zur Personalausstattung für den Bereich der Religionslehrerausbildung sind aufgrund der dortigen Personalstruktur nicht möglich). Die Katholische Hochschule in Freiburg bildet keine eigene Religionslehrkräfte aus, wohl aber Gemeindeferentinnen und -referenten, die mit einem Teilauftrag ihrer Tätigkeit in den Gemeinden für den katholischen Religionsunterricht an Grundschulen eingesetzt werden.

Die Ausbildung für die Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen erfolgt an den Pädagogischen Hochschulen Freiburg, Heidelberg, Ludwigsburg, Schwäbisch Gmünd und Weingarten. Dort erfolgt auch die Ausbildung für die Gemeinschaftsschule, die zugleich auch universitär angeboten werden kann. An den Pädagogischen Hochschulen sind, nach Kürzungen in den letzten Jahren, in der Regel eine Professur, in Ausnahmefällen zwei Professuren jeweils für katholische bzw. evangelische Theologie/Religionspädagogik sowie weiteres Personal (etwa Akademische Räte) vorhanden.

## 8.2 Jüdisch

Die Ausbildungsstätte für jüdische Religionslehrkräfte im Land Baden-Württemberg ist die Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg, die in Verbindung mit der Universität Heidelberg (HfJS) steht, jedoch organisatorisch und finanziell eigenständig ist. Die HfJS wurde 1979 gegründet und ist eine private, staatlich anerkannte Hochschule. Sie wird vom Zentralrat der Juden in Deutschland getragen und durch Bund und Länder finanziert. Neben den einschlägigen jüdisch-theologischen Wissenschaften (Biblische Studien, Geschichte des Judentums, Philosophie- und Geistesgeschichte, Talmud und rabbinische Schriften, Jüdische Literatur und Kunst) existiert eine Professur für Jüdische Religionslehre, -pädagogik und -didaktik (derzeit unbesetzt).

## 8.3 Islamisch

Die Ausbildung für den Islamischen Religionsunterricht am Gymnasium erfolgt am Zentrum für Islamische Theologie der Universität Tübingen, das in

seiner Personalausstattung längerfristig auf Fakultätsgröße anwachsen soll. Inzwischen gibt es dort eine eigene Professur für Islamische Religionspädagogik.

Die Ausbildung für andere Schularten, an denen bislang nicht in allen Fällen Islamischer Religionsunterricht angeboten wird, erfolgt an den Pädagogischen Hochschulen. Dort wurden deshalb teilweise Professuren oder auch Junior-Professuren für diesen Bereich eingerichtet (Freiburg, Karlsruhe, Ludwigsburg). Eine Ausbildung für den Alevitischen Religionsunterricht gibt es in Weingarten, allerdings ohne eigene Professur.

## **8.4 Referendariat**

Das Referendariat wird von ca. 40 Studienseminaren begleitet, die jedoch nicht jeweils alle Fächer anbieten. Aufgrund des Bezugs auf die verschiedenen Schularten ist die Situation sehr komplex und kann hier nicht im Einzelnen dargestellt werden.<sup>27</sup>

Das Referendariat dauert derzeit eineinhalb Jahre, ist in verschiedene Phasen gegliedert (mit eigenem Unterrichten in den letzten beiden Halbjahren) und wird schulstufen- sowie schulartbezogen ausgestaltet. Am Ende steht eine Prüfung.

## **8.5 Kirchliche Fortbildungseinrichtungen und Akzentsetzungen in der Ausbildung**

Die beiden Kirchen unterhalten jeweils eigene Einrichtungen für die Fortbildung der Religionslehrkräfte (evangelisch: Pädagogisch-Theologisches Zentrum, Stuttgart-Birkach; Religionspädagogisches Institut, Karlsruhe; katholisch: Institut für Religionspädagogik, Freiburg; dezentrale religionspädagogische Institute in Rottenburg, Stuttgart, Weingarten und Schwäbisch-Gmünd). Dort wird jeweils ein breites Programmangebot vorgehalten sowie Materialien für den Religionsunterricht bereitgestellt und entwickelt.

Bei der Ausbildung gibt es in der ersten Phase ein im Blick auf die Erteilung von Missio/Vokatio verpflichtendes Angebot kirchlicher Begleitung, das katholisch systematisch als Mentorat ausgebaut ist und evangelisch in Gestalt einzelner Veranstaltungen durchgeführt wird.

---

<sup>27</sup> Eine ausführliche Darstellung ist auffindbar unter <https://info-beihilfe.de/lehramtsreferendariat/> (Zugriff am 26.03.2019).

## 9. Forschung zur religiösen Bildung in der Schule des Bundeslandes

Untersuchungen zum Religionsunterricht und seiner Geschichte in Baden-Württemberg, einschließlich der Geschichte der Volksschule, sind zumeist schon im 19. oder frühen 20. Jahrhundert entstanden, insofern bereits selbst Geschichte, aber teilweise noch immer informativ.<sup>28</sup> Aus neuerer Zeit liegen vor allem Dissertationen vor, die sich beispielsweise mit der Lehrplanentwicklung befassen.<sup>29</sup> Darüber hinaus hat der Religionsunterricht im Nationalsozialismus eigenes Interesse gefunden.<sup>30</sup> Auch zur Geschichte des jüdischen Religionsunterrichts sowie zu jüdischen Schulen in Baden-Württemberg liegt eine Untersuchung vor.<sup>31</sup>

Vorliegende größere empirische Untersuchungen beziehen sich auf Baden-Württemberg:

---

<sup>28</sup> Vgl. u.a. Bernhard Kaißer, *Geschichte des Volksschulwesens in Württemberg*, Stuttgart 1895; ders., *Das Volksschulwesen in den neuerworbenen katholischen Landesteilen. Neuwürttemberg*, Stuttgart 1897; Eugen Schmid, *Geschichte des Volksschulwesens in Altwürttemberg*, Stuttgart 1927; Eugen Schmid, *Geschichte des württembergischen Volksschulwesens von 1806 bis 1910*, Stuttgart 1933; Hermann Gedemer, *Religion als Unterrichtsfach der höheren Schulen. Eine Untersuchung über die Entwicklung des katholischen Religionsunterrichts an den höheren Schulen in Baden unter Berücksichtigung der Geschichte der religiösen Unterweisung in den Kloster- und Ordensschulen des Mittelalters am Oberrhein*, Diss. Freiburg 1974; Gerd Friederich, *Die Volksschule in Württemberg im 19. Jahrhundert*, Weinheim/Basel 1978; Michael Herbert, *Erziehung und Volksbildung in Altwürttemberg am Ende des 18. Jahrhunderts. Umbruch und Neuorientierung*, Diss. Tübingen 1980; vgl. auch *450 Jahre Kirche und Schule in Württemberg. Ausstellung zur 450-Jahr-Feier der Evangelischen Landeskirche*, hg. vom Pädagogisch-Theologischen Zentrum Stuttgart, Stuttgart 1984 (mit zahlreichen Dokumenten).

<sup>29</sup> Vgl. Wolfram Eilerts, *Zur Lehrplanentwicklung des evangelischen Religionsunterrichts in Baden-Württemberg. Vorgeschichte, Verlauf und Weiterführung der Lehrplanrevision im Fach Evangelische Religionslehre in Baden-Württemberg von 1967 bis 1979*, Idstein 1996.

<sup>30</sup> Vgl. u.a. Traugott Mayer, *Kirche in der Schule. Evangelischer i in Baden zwischen 1918 und 1945*, Karlsruhe 1980; Jörg Thierfelder, *Der Streit um die Behandlung des Alten Testaments im Religionsunterricht in der badischen und württembergischen Landeskirche während der Zeit des Nationalsozialismus*, in: Gerhard Büttner u.a. (Hg.), *Religionspädagogische Grenzgänge*, Stuttgart 1988, 199–211.

<sup>31</sup> Siegfried Däschler-Seiler, *Auf dem Weg in die bürgerliche Gesellschaft. Joseph Maier und die jüdische Volksschule im Königreich Württemberg*, Stuttgart 1997.

## 9.1 Schülerinnen und Schüler im Religions- und Ethikunterricht

Mit der Untersuchung »Jugend-Glaube-Religion« steht eine aktuelle Repräsentativuntersuchung zu Schülern im Religionsunterricht und Ethikunterricht in Baden-Württemberg zur Verfügung, die auch vergleichende Analysen zum Religions- und Ethikunterricht ermöglicht.<sup>32</sup> Insgesamt belegt diese Schülerbefragung (Schwerpunkt Jugendliche im Alter von 16 bis 18 Jahren) eine hohe Zufriedenheit mit beiden Fächern, verweist aber auch auf Entwicklungsbedarf hinsichtlich der didaktischen Ausgestaltung. Methodisch ist die Studie insofern innovativ, als sie verschiedene Befragungszeitpunkte im Abstand von mehreren Jahren einschließt und insofern weiterreichende Erkenntnisse erlaubt als die sonst üblichen Einmalbefragungen.

## 9.2 Religionslehrkräfte

Eine Befragung von Religionslehrkräften zu ihren Erwartungen und Erfahrungen mit dem Religionsunterricht wurde von Andreas Feige und Werner Tzscheetzsch vorgelegt.<sup>33</sup> Sie belegt insgesamt eine feste Stellung des Religionsunterrichts an den Schulen sowie Engagement und Zufriedenheit der Lehrkräfte.

## 9.3 Ausbildung von Religionslehrkräften

Befragungen von Studierenden für verschiedene Lehrämter im Blick auf Erwartungen an den Religionsunterricht sowie die Ausbildung (Motivation, Erfahrungen).<sup>34</sup>

Im Rahmen seiner längsschnittlichen Untersuchung zur Entwicklung von Professionalität in der Lehrerbildung befragte Colin Cramer Lehramtsstudierende an unterschiedlichen Hochschultypen (Universitäten, Pädagogische Hochschulen) sowie in zwei Studienfächern (Mathematik und Theologie) – darüber hinaus auch im Professionsvergleich (Vergleichsgruppe: Studierenden der Zahnmedizin). Herausgearbeitet werden persönlichkeitsbezogene Faktoren

---

<sup>32</sup> Friedrich Schweitzer, Golde Wissner, Annette Bohner, Rebecca Nowack, Matthias Gronover, Reinhold Boschki, *Jugend – Glaube – Religion. Eine Repräsentativstudie zu Jugendlichen im Religions- und Ethikunterricht*, Münster 2018.

<sup>33</sup> Andreas Feige, Werner Tzscheetzsch, *Christlicher Religionsunterricht im religionsneutralen Staat? Unterrichtliche Zielvorstellungen und religiöses Selbstverständnis von evangelischen und katholischen Religionslehrerinnen und -lehrern in Baden-Württemberg. Eine empirisch-repräsentative Befragung*, Ostfildern 2005.

<sup>34</sup> Andreas Feige, Nils Friedrichs, Michael Köllmann, *Religionsunterricht von morgen? Studienmotivationen und Vorstellungen über die zukünftige Berufspraxis bei Studierenden der evangelischen und katholischen Theologie/Religionspädagogik. Eine empirische Studie an Baden-Württembergs Hochschulen*, Ostfildern 2007.

sowie spezifische Ausbildungsprobleme vor allem an Pädagogischen Hochschulen.<sup>35</sup>

Eine eigene Untersuchung liegt auch zu Erfahrungen mit konfessioneller Kooperation im Bereich der Ausbildung für den Religionsunterricht vor.<sup>36</sup>

Erste Einblicke in die interreligiöse Kooperation in der Ausbildung ermöglicht die Untersuchung von Katja Böhme.<sup>37</sup>

#### **9.4 Konfessionell-kooperativer (evangelisch-katholischer) Religionsunterricht**

In zwei von der DFG geförderten Projekten wurde der konfessionell-kooperative Religionsunterricht mit vorwiegend qualitativen Methoden in Schüler- und Lehrerbefragungen sowie mit Unterrichtsdokumentationen untersucht, zunächst für die Grundschule, dann für die Sekundarstufe I.<sup>38</sup> Die Befunde zeigen ein hohes Maß an Akzeptanz, die Einzelauswertung geschieht im Blick auf Schülervoraussetzungen sowie didaktische und unterrichtsorganisatorische Fragen. Eine spezielle Auswertung bezog sich auf die u.a. konfessionellen Voraussetzungen des kooperativen Unterrichtens.<sup>39</sup>

Im Zusammenhang der Überführung des konfessionell-kooperativen Unterrichts in eine Dauer- und Regelgestalt wurde mit qualitativen und quantitativen Mitteln untersucht, in welchen Hinsichten sich der konfessionell-kooperative Unterricht bewährt oder nicht bewährt hat. Im Ergebnis wird herausgestellt, dass dieser Unterricht bei allen Beteiligten – auch über den Religionsunterricht hinaus – ein so hohes Maß an Zustimmung erhält, dass er in Zukunft unbedingt weitergeführt werden sollte (was durch die entsprechenden Vereinbarungen durch die Kirchen von 2010 und 2015 auch gesichert ist). Darüber hinaus wird auf positive Lerneffekte verwiesen.<sup>40</sup>

---

<sup>35</sup> Colin Cramer, Entwicklung von Professionalität in der Lehrerbildung. Empirische Befunde zu Eingangsbedingungen, Prozessmerkmalen und Ausbildungserfahrungen Lehramtsstudierender, Bad Heilbrunn 2012.

<sup>36</sup> Sabine Pemsel-Maier, Joachim Weinhardt, Marc Weinhardt, M., Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht als Herausforderung. Eine empirische Studie zu einem Pilotprojekt im Lehramtsstudium. Stuttgart 2011.

<sup>37</sup> Vgl. u.a. Katja Böhme, Interreligiöses Begegnungslernen in der Lehrerbildung. Zum Konzept der Kooperierenden Fächergruppe in der Hochschuldidaktik, in: »Wer ist der Mensch?«. Anthropologie im interreligiösen Lernen und Lehren, hg. v. Katja Boehme, Berlin 2013, 233–253.

<sup>38</sup> S. Anm. 11.

<sup>39</sup> Albert Biesinger, Julia Münch, Friedrich Schweitzer, Glaubwürdig unterrichten. Biographie – Glaube – Unterricht, Freiburg 2008.

<sup>40</sup> S. Anm. 12.

## 9.5 Schulformbezogene Untersuchungen

Zum Religionsunterricht in den meisten Schularten des Landes liegen derzeit keine aktuellen Untersuchungen vor.

Durch die Einrichtung von EIBOR und KIBOR wurden insbesondere Untersuchungen zum Berufsschulunterricht ermöglicht, die sich allerdings nicht in jedem Falle nur auf Baden-Württemberg beziehen. Auf die aktuelle Jugendstudie »Jugend – Glaube – Religion«, die sich auf Berufsschulen, Berufliche Gymnasien sowie Allgemeinbildende Gymnasien bezieht, wurde bereits oben verwiesen. Darüber hinaus sind beispielsweise Untersuchungen zum Interreligiösen Lernen sowie zur ethischen Bildung zu nennen, die auch die Wirksamkeit entsprechender Unterrichtsangebote einschließen. Eine laufende Delphi-Studie bezieht sich auf die Konfessionalität des BRU.<sup>41</sup>

Eine noch laufende Untersuchung bezieht sich auf die Umsetzung des Bildungsplans 2016 Gymnasium im Blick auf Unterricht zu Judentum und Islam in Klasse 5/6.

## 9.6 Untersuchungen zur Kooperation mit außerschulischen kirchlichen Bildungsangeboten

In Baden-Württemberg gibt es eine differenzierte Statistik zur evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die auch Formen der schulnahen Jugendarbeit einschließt. Dazu liegen auch qualitative Vertiefungsstudien vor.<sup>42</sup> Auch auf katholischer Seite gibt es Ansätze einer solchen, allerdings noch weniger ausdifferenzierten Erfassung zur kirchlichen Jugendarbeit und Schulpastoral.

Eigens zu nennen sind Studien zu Konfirmandenarbeit in Württemberg sowie zum damit verbundenen ehrenamtlichen Engagement, die auch für den schulischen Religionsunterricht bedeutsam sind.<sup>43</sup>

---

<sup>41</sup> Vgl. dazu die laufenden Berichte von EIBOR und KIBOR; auffindbar unter <https://www.eibor.unituebingen.de/> (Zugriff am 26.03.2019).

<sup>42</sup> Vgl. Wolfgang Ilg, Gottfried Heinzmann, Mike Cares, (Hg.), Jugend zählt! Ergebnisse, Herausforderungen und Perspektiven aus der Statistik 2013 zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Evangelischen Landeskirchen Baden und Württemberg, Stuttgart 2014; Wolfgang Ilg, Friedrich Schweitzer (Hg.), Jugend gefragt! Empirische Studien zur Realität evangelischer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg, Stuttgart 2016.

<sup>43</sup> Vgl. bes. Colin Cramer/Wolfgang Ilg/Friedrich Schweitzer, Reform von Konfirmandenarbeit – Wissenschaftlich begleitet. Eine Studie in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Gütersloh 2009.

## 9.7 Islamischer RU

Zum IRU sind bislang noch keine größeren Untersuchungen verfügbar. Erfahrungen bei der Einführung des IRU sind jedoch auch auf der Grundlage erster Umfragen und Beobachtungen dokumentiert.<sup>44</sup>

## 10. Desiderate bzw. Herausforderungen für die religionspädagogische Theoriebildung

Desiderate und Herausforderungen für Religionsunterricht und Religionspädagogik in Baden-Württemberg beziehen sich auf beides, Praxis und Theorie:

Im Blick auf die Praxis des Religionsunterrichts, zu der auch eine wissenschaftliche Begleitung gehören sollte, ist zunächst die Weiterentwicklung des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts zu verweisen, nicht zuletzt auch im Sinne einer Qualitätssicherung. Die letzte empirische Untersuchung dazu liegt fast zehn Jahre zurück, und aus der Praxis wird mitunter von gewissen Verschleißerscheinungen berichtet.

Angesichts der fortschreitenden, wenn auch nur langsam vorankommenden Einführung des Islamischen Religionsunterrichts in Baden-Württemberg steht eine Erweiterung der Kooperation über den christlichen Bereich hinaus an. Erste Schritte dazu in der Lehrerbildung wurden oben bereits berichtet. Nunmehr sollte, unbedingt in wissenschaftlich begleiteter Form, die Kooperation in der Schulpraxis im Vordergrund stehen. In Tübingen wurden dazu erste Schritte unternommen, auf die weitere folgen sollen.

Konfessionslose Schülerinnen und Schüler finden sich in Baden-Württemberg sowohl im Religion- als auch im Ethikunterricht. Damit verbunden ist u.a. die Frage nach den Motiven für einen Austritt aus dem Religionsunterricht, die in Baden-Württemberg noch weithin ungeklärt ist. Erklärungsbedürftig ist aber auch, was konfessionslose Schülerinnen und Schüler im christlichen Religionsunterricht lernen sollen und wie mit ihnen, ggf. im Unterschied zu christlichen Schülern, umgegangen werden soll. Überhaupt hat das wachsende Gewicht der Konfessionslosigkeit im Land noch keine angemessene Aufmerksamkeit gefunden.

Mit der zunehmenden religiös-weltanschaulichen Vielfalt in der Schülerschaft aller Schulen stellen sich religionspädagogische Aufgaben etwa im Sinne eines religionssensiblen Umgangs und einer entsprechenden Schulkultur nicht nur für den Religionsunterricht, sondern für die Schule insgesamt. Auch

---

<sup>44</sup> Vgl. Jörg Imran Schröter, Die Einführung eines Islamischen Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg, Freiburg 2015; Lothar Kuld, Bruno Schmid (Hg.), Islamischer Religionsunterricht in Baden-Württemberg: Zur Differenzierung des Lernfelds Religion, Berlin u.a. 2009.

in dieser Hinsicht fehlt es noch ebenso an Programmen für die Praxis wie an theoretischen Ansätzen.

In Baden-Württemberg soll derzeit die Lehrerbildung und -fortbildung insgesamt grundlegend umgestellt werden, sodass sie auf eine klare empirische Basis gestellt wird. Dazu sollen umfassende Untersuchungen zu Qualität und Qualitätsentwicklung von Unterricht durchgeführt werden, wobei der Religionsunterricht wie auch andere kleine Fächer nicht genannt wird. Insofern besteht hier ein dringender Handlungsbedarf, damit der Religionsunterricht nicht ins Hintertreffen gerät. Dazu gehören nicht zuletzt auch weitere Wirksamkeitsstudien zum Religionsunterricht.

Im Blick auf die verschiedenen Schularten war festzustellen, dass besonders der Religionsunterricht in der Grundschule, der Hauptschule, der Realschule, der Gemeinschaftsschule sowie der Förderschule bislang kaum bei empirischen Untersuchungen im Blick war. Auch in dieser Hinsicht besteht ein klares Desiderat.

Für das Gymnasium und vor allem für den Religionsunterricht in beruflichen Schulen sieht es, nicht zuletzt durch die Einrichtung der beiden Tübinger Institute für berufsorientierte Religionspädagogik, etwas besser aus, aber auch im beruflichen Bereich sollte vor allem der Religionsunterricht im Rahmen der Ausbildung für den Elementarbereich oder für die Pflege sowie ähnliche soziale Berufe weiter erforscht werden.

Es bleibt zu hoffen, dass die Einrichtung von Schools of Education, wie sie in den letzten Jahren an mehreren Universitäten in Baden-Württemberg vollzogen wurde, auch zu einer Verstärkung religionspädagogischer Forschung führen wird.